

impulse

Ideen umsetzen. Werte schaffen

**Gratis
Download**

WAS SIE ÜBER
KUNDENBINDUNG
WISSEN SOLLTEN
impulse.de/basiswissen

JAHRESABSCHLUSS

Vermeiden Sie teure
Fehler in der Bilanz

VORSORGE

Wie Unternehmer ihr
Geschäft absichern



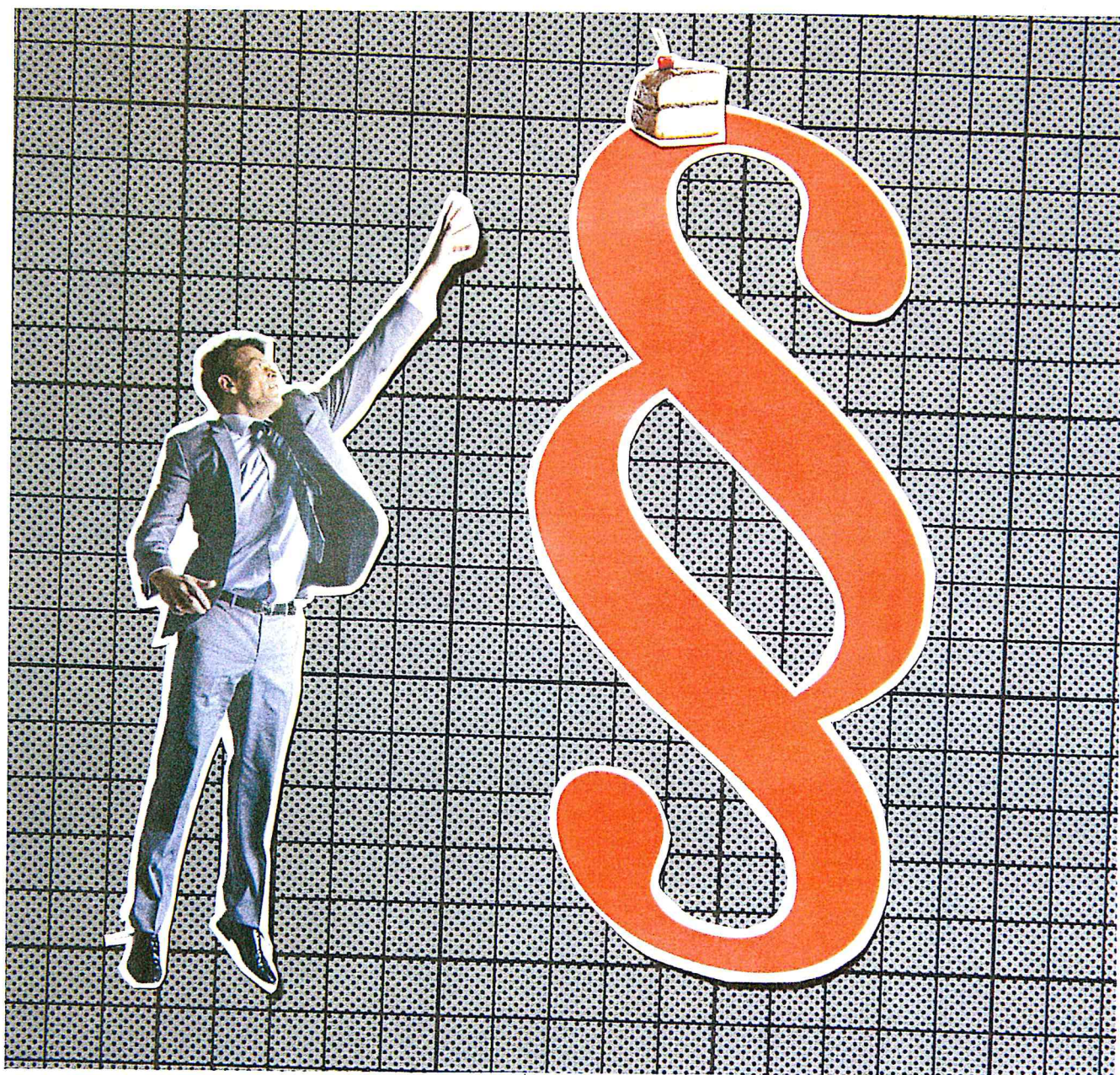
Kunden begeistern

VERTRAUEN Wie Sie treue Fans gewinnen
und an Ihr Unternehmen binden

Auftragsspitze

VERGABERECHT Wer mit der öffentlichen Hand Geschäfte macht, muss sich auf neue Vergaberegeln einstellen. Für kleine Unternehmen wird es künftig schwieriger, zum Zug zu kommen

Text: Daniel Schönwitz



Bisweilen hilft ein Blick in die Vergangenheit, um die Gegenwart besser zu verstehen. Das gilt auch beim Vergaberecht: Als 1926 die „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ in Kraft trat, verfolgte der Gesetzgeber vor allem ein Ziel: Eindeutige Vorgaben für öffentliche Aufträge sollten verhindern, dass Amtsleiter oder Stadtwerksdirektoren Freunde und Verwandte engagieren – oder den großzügigsten Schmiergeldzahler. Es ging um fairen Wettbewerb anstelle von Mauschelei.

Neun Jahrzehnte später ist von diesem hehren Ziel nicht mehr viel übrig, kritisieren Mittelständler. „Durch das zunehmend komplexe Vergaberecht wird der faire Wettbewerb in weiten Teilen ausgehebelt“, urteilt Hubertus Porschen, Chef der Kölner Digitalberatung iConsultants und Vorsitzender des Verbands Die jungen Unternehmer. Die Vorgaben seien derart bürokratisch, „dass kleine Unternehmen kaum noch Chancen auf öffentliche Aufträge haben“.

Abgesehen vom Bund haben die meisten Bundesländer ergänzende Gesetze erlassen, in denen sie Auftragnehmern zusätzlich hohe Lohn-, Sozial- und Ökostandards vorschreiben. Besonders weit ist Nordrhein-Westfalen mit seinem „Tariftreue- und Vergabegesetz“ gegangen (siehe Kasten Seite 49).

Doch vom 18. April an dürfte es für kleine Anbieter noch schwerer werden, Staatsaufträge zu ergattern. Dann soll auf Bundesebene das reformierte Vergaberecht in Kraft treten. Offiziell will die Bundesregierung die „Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen“ an der öffentlichen Auftragsvergabe erleichtern. Experten wie der Berliner Anwalt Ralf Leinemann fürchten jedoch, dass genau das Gegenteil eintritt.

Künftig sollen bei Aufträgen mit einem Volumen von mehr als 209 000 Euro (bei Dienstleis-

tungen) beziehungsweise 5,1 Millionen Euro (bei Bauleistungen) ökologische und soziale Standards berücksichtigt werden. „Dann dürften immer öfter Unternehmen zum Zug kommen, die nicht das beste Angebot machen, sondern mit einer vorbildlichen Frauenförderung oder einem besonders schönen Umweltkonzept punkten“, prognostiziert Leinemann. Und das seien zu-

meist größere Firmen. „Sehr viele Mittelständler beschäftigen sich intensiv mit sozialen und ökologischen Themen“, sagt Unternehmer Porschen. Dennoch hätten sie schlechte Chancen, weil Auftraggeber detaillierte Angaben und umfangreiche Belege anforderten. Zwar können Bewerber zunächst „Eigenerklärungen“ abgeben, in denen sie versichern, dass sie die Vorgaben einhalten. „Um das gute Gewissen tun zu können, sind aber meist aufwendige interne Recherchen notwendig“, so Leinemann.

Firmen haften für ihre Zulieferer

Spätestens im zweiten Schritt fordern viele Vergabestellen dann doch noch detaillierte Nachweise. Konzerne liefern solche Belege wie ausformulierte Frauenförderprogramme, Umweltzertifikate oder Klimabilanzen meist auf Knopfdruck. Vom kommenden Jahr an sind Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sogar zu einer umfassenden Umwelt- und Sozialberichterstattung verpflichtet.

Kleinere Wettbewerber tun sich da schwerer. Zumal viele Vorgaben nur indirekt etwas mit dem konkreten Auftrag zu tun haben. Nach Leinemanns Erfahrungen fordern Kunden >

Wie soll man versichern, dass kein einziges Bauteil von umstrittenen Zulieferern stammt?

*Hubertus Porschen
Die jungen Unternehmer*

Das Vergaberecht ist das falsche Vehikel, um Öko- und Sozialstandards durchzusetzen

Klaus Greb Partner der Kanzlei Avocado



schon mal, dass bei einem Projekt klimaschonende Baustellenfahrzeuge eingesetzt werden.

Was viele Unternehmer besonders ärgert: Sie sollen nicht nur für die eigene Firma geradestehen. So müssen Bieter in Nordrhein-Westfalen versichern, dass ihre Zulieferer die Mindeststandards der International Labour Organisation einhalten, also etwa auf Zwangsarbeit verzichten und gewerkschaftliches Engagement ihrer Mitarbeiter tolerieren.

Das klingt vernünftig – „aber wie soll ein Unternehmer verbindlich versichern, dass kein einziges Bauteil von umstrittenen Zulieferern stammt?“, fragt Porschen. In der Praxis fordern Bewerber entsprechende Bestätigungen von ihren Geschäftspartnern an, was je nach Zahl und Herkunft der Teile äußerst mühsam ist.

Diese und andere Vorgaben, berichtet der Verbandschef, schrecken zahlreiche kleinere und mittelgroße Unternehmen ab, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. „Das verhindert Wettbewerb und führt dazu, dass der Staat unterm Strich höhere Preise zahlt.“ Klaus Greb hält die zunehmende Fokussierung auf Öko- und Sozialkriterien ebenfalls für einen Irrweg: „Das Vergaberecht ist meines Erachtens das falsche Vehikel, um solche Standards durchzusetzen“, sagt der Partner der Berliner Kanzlei Avocado.

Hoflieferanten im Vorteil

Weniger kritisch sieht er klar auftragsbezogene Kriterien, beispielsweise in Sachen Energieeffizienz. „Es ist sinnvoll, dass Auftraggeber nicht automatisch das billigste Angebot annehmen, sondern die ‚Lebenszykluskosten‘ berücksichtigen“, so Greb. Ein höherer Anschaffungspreis – etwa für ein gut gedämmtes Gebäude – ist demzufolge akzeptabel, wenn er sich über die Nutzungszeit amortisiert. Lebens-

zykluskosten werden zum Teil bereits heute berücksichtigt. Die Reform schreibt dies nun explizit vor.

Problematisch erscheint Mittelständlern vielmehr, dass Behörden und Staatsfirmen künftig frei darüber entscheiden dürfen, ob sie ein Projekt klassisch ausschreiben oder „beschränkt“ vergeben: Im zweiten Fall informieren die Auftraggeber zunächst über das geplante Projekt und laden von allen Unternehmen, die Interesse anmelden, drei bis fünf zu einem formalen Angebot ein. Diese Vorauswahl, die bislang nur in Ausnahmefällen möglich war, verschaffe Auftraggebern mehr Spielraum, das Verfahren nach ihren Wünschen zu steuern, kritisiert Jurist Leinemann: „Das dürfte in der Praxis vor allem zulasten mittelständischer Firmen gehen.“ Die bisherigen Erfahrungen mit beschränkten Vergaben zeigten, dass neben „Hoflieferanten“ aus der Region tendenziell eher große Anbieter ausgewählt würden.

„Der Staat hilft sich selbst“

Auch das dritte Modell, das sogenannte Verhandlungsverfahren, könnte künftig öfter zur Anwendung kommen. Bislang ist dies nur bei sehr komplexen Projekten, etwa im IT-Bereich, zulässig. „In Zukunft können Auftraggeber weitaus mehr Ausschreibungen so formulieren, dass Verhandlungsverfahren möglich sind“, fürchtet Leinemann – anders als Anwalt Greb, der die Hürden nach wie vor für hoch hält.

Klar ist: Verhandlungen sind in jedem Fall aufwendig und kompliziert. Während Konzerne eigene Abteilungen ins Rennen schickten, fehlten vielen Mittelständlern hierfür Kapazitäten und Erfahrungen. Das Vorgehen schürt Misstrauen: Transparency International etwa kritisiert, dass die Bundesregierung mit der Vergaberechtsreform „einer effektiven Korruptionsprävention entgegenwirkt“.

Neben beschränkten Verfahren und Verhandlungslösungen werden von diesem Frühjahr an auch „freihändige Vergaben“ an Staatsfirmen vereinfacht. Dabei werden die Aufträge meist ohne förmliches Verfahren erteilt. Bislang war das bei Staatsunternehmen nur dann möglich, wenn die Auftragnehmer fast ausschließlich im Auftrag der öffentlichen Hand aktiv waren und maximal 7,5 Prozent ihres Umsatzes mit privaten Kunden erzielten. Hintergrund: Staatsfirmen, die auch für private Kunden arbeiten und somit kommerziell tätigen Unternehmen Konkurrenz machen, sollten auch im Wettbewerb um öffentliche Aufträge stehen und nicht von freihändigen Vergaben profitieren.

Durch die Reform wird dieses Prinzip aufgeleicht: Künftig dürfen bis zu 20 Prozent der Einnahmen aus privaten Quellen stammen, ohne dass eine freihändige Vergabe ausgeschlossen ist. Leinemann fürchtet vor allem für mittelständische Entsorgungsfirmen Nachteile: „Es besteht die Gefahr, dass Aufträge in diesem Bereich nun wieder verstärkt ohne Ausschreibung an öffentliche Unternehmen vergeben werden.“ Was wiederum deren Position im Kampf um Privatkunden verbessere. „Der Staat hilft sich sozusagen selbst“, moniert Leinemann.

Je mehr Spielräume öffentliche Auftraggeber bekämen, so fürchten Reformkritiker, desto gravierender seien die Folgen für kleine und mittelgroße Anbieter. „Politiker sprechen ständig von Bürokratieabbau, Mittelstands- und Start-up-Förderung“, schimpft Unternehmer Porschen. „Bei der Reform des Vergaberechts geschieht derzeit genau das Gegenteil.“ ■

UNTER STRICH Das neue Vergaberecht erhöht die Anforderungen an Auftragnehmer der öffentlichen Hand. Mittelständler müssen sich auf noch aufwendigere Verfahren einstellen.

ÖKOLOGISCH UND MORALISCH

Fast alle Bundesländer haben eigene Vergabevorschriften erlassen. Die Anforderungen sind oft anspruchsvoll – die Strafen bei Verstößen drastisch

Bund und Länder

Ende Januar hat das Bundeskabinett die Reform des Vergaberechts beschlossen. Die Berliner Koalition lobt das Ergebnis als „übersichtliches, handhabbares Regelwerk“, das „den Aufwand der Unternehmen für die Bewerbung um öffentliche Aufträge deutlich reduzieren“ wird. Bereits jetzt müssen Unternehmer jedoch Regeln beachten, die sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Diese gelten parallel zu den oft weniger detaillierten Vorschriften auf EU- und Bundesebene, was das Vergaberecht äußerst komplex macht.

Faire Bezahlung

Sämtliche Länder haben eigene Vorschriften für die Vergabe von Staatsaufträgen erlassen – außer Bayern. Hauptmotiv war vielerorts das Bemühen um eine faire Bezahlung von Arbeitnehmern. So schreibt das nordrhein-westfälische „Tariftreue- und Vergabegesetz“ ein Minimum von 8,85 Euro pro Stunde vor, in Schleswig Holstein sind es sogar 9,18 Euro. Der bundesweite Mindestlohn liegt bei 8,50 Euro.

Umweltschutz

Die meisten Landesgesetze verpflichten Behörden, kommunale Unternehmen und andere öffentliche Auftraggeber, Bewerbern Vorgaben bei Umweltschutz und Energieeffizienz zu machen. Zum Beispiel müssen Baufirmen zuweilen nicht nur gut gedämmte Gebäude errichten, sondern zudem ein „betriebliches Umweltmanagement“ nachweisen und abgasarme Fahrzeuge ein-

setzen, wenn sie Aufträge ergattern wollen.

Gute Arbeitsbedingungen

Darüber hinaus müssen sich Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und einigen anderen Bundesländern verpflichten, keine Waren zu verwenden, bei deren Herstellung die Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) missachtet wurden. Das heißt zum Beispiel: keine Zwangs- oder Kinderarbeit und kein Verbot für Arbeiter, Gewerkschaften zu gründen. Firmen sind gehalten, Bestätigungen ihrer Lieferanten vorzulegen.

Strafen und Bußgelder

Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass derlei Bestätigungen faktisch nicht kontrolliert werden. Rechtlich dürften Unternehmen mit solchen Papieren jedoch auf der sicheren Seite sein. Wer gegen Mindestlohn- oder Umweltauflagen verstößt, muss mit Vertragsstrafen von bis zu 5 Prozent des Auftragsvolumens rechnen. Hinzu kommen Geldbußen von maximal 50 000 Euro und der Ausschluss von künftigen Ausschreibungen.

Reform der Reform

In einigen Ländern setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass die Vorgaben allzu kleinteilig und für Mittelständler schwer zu erfüllen sind. So hat Nordrhein-Westfalen angekündigt, die Anforderungen – die dort in einigen Bereichen über das hinausgehen, was von April an bundesweit gelten wird – „auf das nötige Maß zurückzuschneiden“.